

## **Wo finden sich die zehn Kernforderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes im Koalitionsvertrag wieder?**

I. Stellenwert der Verbraucherpolitik stärken.....	2
II. Verbraucherfreundliche Regeln im Finanzmarkt etablieren .....	2
III. Für gleiche Chancen und fairen Wettbewerb im Gesundheitswesen sorgen.....	3
IV. Wettbewerb und Versorgungssicherheit in den Energiemärkten garantieren.....	5
V. Nachhaltigen und klimafreundlichen Konsum erleichtern .....	5
VI. Die Rechte der Verbraucher in der digitalen Welt ausbauen.....	7
VII. Mit Informationen und Bildung selbstbestimmte Verbraucher schaffen.....	9
VIII. Marktwächter für wichtige Konsumbereiche einrichten.....	11
IX. Die unabhängige Verbraucherberatung ausbauen .....	11
X. Die kollektive Rechtsdurchsetzung stärken .....	11

Wo finden sich die zehn Kernforderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes im Koalitionsvertrag wieder?

**I. Stellenwert der Verbraucherpolitik stärken**

Forderungen des vzbv	Koalitionsvertrag 17. Legislaturperiode
„Verbraucherbarometer“ als Instrument, das regelmäßig Auskunft über das Funktionieren der Märkte aus Verbrauchersicht gibt	./.
„Verbraucher-Check“ von Gesetzesentwürfen	Die Forderung des vzbv, die Folgen geplanter Gesetze aus Verbraucherperspektive zu analysieren, um gegebenenfalls die Gesetzesentwürfe noch anzupassen, wurde noch in der 16. Legislaturperiode durch eine Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien umgesetzt, die am 1. Juni 2009 in Kraft getreten ist.
Ausbau der Verbraucherbeforschung	./.
Stärkung der Position des Verbraucherministeriums	./.
Verbraucherbeauftragte in allen anderen Ressorts	./.
Verbraucherweise nach dem Vorbild der Wirtschaftsweisen	./.

**II. Verbraucherfreundliche Regeln im Finanzmarkt etablieren**

Forderungen des vzbv	Koalitionsvertrag 17. Legislaturperiode
Gleiche Vermittlerregeln für Qualifikation, Zulassung und Vermögensabsicherung	<i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 46</i>  „Wir wollen deshalb die Anforderungen an Berater und Vermittler insbesondere in Bezug auf Qualifikation, Registrierung und Berufshaftpflicht in Anlehnung an das Versicherungsvermittlergesetz vereinheitlichen.“
Eine zentrale effiziente Aufsichtsbehörde	<i>Kapitel I/5. Faire Regeln für die Weltwirtschaft, Seite 54</i>  „Wir werden die Bankenaufsicht in Deutschland bei der Deutschen Bundesbank zusammenführen (...)  <i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 46</i>  „Kein Anbieter von Finanzprodukten soll sich der staatlichen Finanzaufsicht entziehen.“
Wirksame Haftung des Beraters bei Falschberatung	<i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 46</i>  „Wir wollen ein konsistentes Finanzdienstleistungsrecht schaffen, damit Verbraucher in Zukunft besser vor vermeidbaren Verlusten und falscher Finanzberatung geschützt werden. Ein angemessener Anlegerschutz gegen unseriöse Produktanbieter und Falschberatung wird prinzipiell unabhängig davon gewährleistet, welches Produkt und welcher Vertriebsweg vorliegt. Die Haftung für Produkte und Vertrieb soll verschärft werden.“
Bestehendes Vergütungssystem für Vermittler verändern	./.

Wo finden sich die zehn Kernforderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes im Koalitionsvertrag wieder?

<p>Erhöhung der Produkttransparenz</p>	<p><i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 46</i></p> <p>„Die Kunden müssen die wesentlichen Bestandteile einer Kapitalanlage, sämtliche Kosten und Provisionen einschließlich Rückvergütungen schnell erkennen können.“</p> <p><i>Kapitel I/5. Faire Regeln für die Weltwirtschaft, Seite 54</i></p> <p>„Wir prüfen die Einrichtung einer unabhängigen Stiftung für Finanzprodukte nach dem Muster der Stiftung Warentest.“</p>
--	--

**III. Für gleiche Chancen und fairen Wettbewerb im Gesundheitswesen sorgen**

<p><b>Forderungen des vzbv</b></p>	<p><b>Koalitionsvertrag 17. Legislaturperiode</b></p>
<p>Eine Neuordnung der Krankenversicherung mit dem Ziel einer gerechteren Lastenverteilung und einer bedarfsgerechteren Versorgung</p>	<p>Zur gesetzlichen Krankenversicherung: <i>Kapitel III/9.1 Gesundheit, Seite 85</i></p> <p>„Aufgrund des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts und des demographischen Wandels müssen Struktur, Organisation und Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen angepasst werden. (...) Wettbewerb der Krankenversicherungen wirkt als ordnendes Prinzip mit den Zielen der Vielfalt, der Effizienz und der Qualität der Versorgung. Wir wollen, dass die Krankenversicherungen genügend Spielraum erhalten, um im Wettbewerb gute Verträge gestalten zu können und regionalen Besonderheiten gerecht zu werden.“</p> <p><i>Kapitel III/9.1 Gesundheit-Seite, 86</i></p> <p>„Wir wollen einen Einstieg in ein gerechteres, transparenteres Finanzierungssystem. Der Morbi-RSA wird auf das notwendige Maß reduziert, vereinfacht sowie unbürokratisch und unanfällig für Manipulationen gestaltet. (...) Langfristig wird das bestehende Ausgleichssystem überführt in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden. Weil wir eine weitgehende Entkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten wollen, bleibt der Arbeitgeberanteil fest. Zu Beginn der Legislaturperiode wird eine Regierungskommission eingesetzt, die die notwendigen Schritte dazu festlegt.“</p>

Wo finden sich die zehn Kernforderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes im Koalitionsvertrag wieder?

	<p>Zur privaten Krankenversicherung: <i>Kapitel III/9.1 Gesundheit-Seite, 86</i></p> <p>„Neben der gesetzlichen Krankenversicherung sind für uns die privaten Krankenversicherungen als Voll- und Zusatzversicherung ein konstitutives Element in einem freiheitlichen Gesundheitswesen. Wir werden bei den Wahlтарifen der gesetzlichen Krankenversicherung die Abgrenzung zwischen diesen beiden Versicherungssäulen klarer ausgestalten und die Möglichkeiten ihrer Zusammenarbeit beim Angebot von Wahl- und Zusatzleistungen erweitern.“</p>
<p>Eine gerechte Vergütung von medizinischen und pflegerischen Leistungen</p>	<p>Zu medizinischen Leistungen: <i>Kapitel III/9.1 Gesundheit, Seite 88</i></p> <p>„Die Ärzte brauchen einen gesicherten Rahmen für ihre Arbeit. Eine Grundvoraussetzung ist ein einfaches, verständliches Vergütungssystem, das die Leistungen adäquat abbildet. Dabei werden regionale Besonderheiten Berücksichtigung finden. Nach kritischer Überprüfung wird die Honorarreform unter dieser Zielsetzung zusammen mit den Beteiligten den erforderlichen Kurskorrekturen unterzogen.“ (...) Die Gebührenordnung für Ärzte wird an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst. Dabei sind Kostenentwicklungen zu berücksichtigen.“</p> <p>Zu pflegerischen Leistungen: ./.</p>
<p>Patientenrechte, Nutzerbeteiligung und unabhängige Patientenberatung stärken</p>	<p><i>Kapitel III/9.1 Gesundheit, Seite 90</i></p> <p>„Die Versicherten sollen in die Lage versetzt werden, möglichst selbständig ihre Rechte gegenüber den Krankenkassen und Leistungserbringern wahrzunehmen. Aus diesem Grund soll eine unabhängige Beratung von Patienten ausgebaut werden. Die Patienten sollen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützt werden. (...) Die Patientenrechte wollen wir in einem eigenen Patientenschutzgesetz bündeln, das wir in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten am Gesundheitswesen erarbeiten werden.“</p>
<p>Transparenz über die Qualität von Leistungen im Gesundheitswesen</p>	<p><i>Kapitel III/9.1 Gesundheit, Seite 90</i></p> <p>„Wir wollen mehr Transparenz und Orientierung für Patienten sowie Versicherte im Gesundheitswesen über Qualität, Leistung und Preis. Die erforderliche Transparenz umfasst auch die Versichertentarife in besonderen Versorgungsformen und -verträgen.“</p>

Wo finden sich die zehn Kernforderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes im Koalitionsvertrag wieder?

#### IV. Wettbewerb und Versorgungssicherheit in den Energiemärkten garantieren

Forderungen des vzbv	Koalitionsvertrag 17. Legislaturperiode
Eigentumsrechtliche Entflechtung der Netzinfrastrukturen für mehr Wettbewerb und sinkende Strompreise	Kapitel I/4.2 Klimaschutz, Energie und Umwelt, Seite 29  „Wir setzen uns dafür ein, die deutschen Übertragungsnetze in einer unabhängigen und kapitalmarktfähigen Netzgesellschaft zusammenzuführen und die Grenzkuppelstellen weiter auszubauen.“
Bis dahin: Monopol- beziehungsweise Oligopolrenten abschöpfen	./.
Vertikale Entflechtung der Beteiligungen von Kraftwerksbetreibern an Stadtwerken	./.
Deutliche Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien	Kapitel I/4.2 Klimaschutz, Energie und Umwelt, Seite 27  „Dazu werden wir den Ausbau der Erneuerbaren Energien entsprechend den bestehenden Zielvorgaben weiter fördern, das EEG sowie den unbegrenzten Einspeisevorrang erhalten sowie zugleich die Förderung wirtschaftlicher und Einspeisung effizienter gestalten. Unser Ziel ist es, die erneuerbaren Energien so schnell wie möglich markt- und speicherfähig zu machen. Über- und Unterförderungen sind zu vermeiden.“ (...) Wir werden mit einer Anhörung in den Dialog mit der Solar-Branche und Verbraucherorganisationen treten, mit welchen Anpassungen kurzfristig Überförderungen bei der Photovoltaik vermieden werden können.“

#### V. Nachhaltigen und klimafreundlichen Konsum erleichtern

Forderungen des vzbv	Koalitionsvertrag 17. Legislaturperiode
	Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 45  „Den nachhaltigen Konsum wollen wir stärken. Dem wollen wir mit zusätzlichen Informationen durch freiwillige Systeme von Handel und Wirtschaft Rechnung tragen.“  Kapitel I/4.2 Klimaschutz, Energie und Umwelt-Seite 30  „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie: (...) wird im bewährten institutionellen Rahmen weiterentwickelt. Wir werden den Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung federführend mit der parlamentarischen Kontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsprüfung beauftragen. Die Nachhaltigkeitsprüfung soll durch eine offizielle Generationenbilanz ergänzt werden, die die monetarisierbaren Leistungen und Lasten heutiger Politik für kommende Generationen transparent macht.“
Energie- und Ökobilanz durch Festlegung von Mindeststandards verbessern	./. (siehe nachfolgende Zeile)

Wo finden sich die zehn Kernforderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes im Koalitionsvertrag wieder?

<p>Finanzielle Anreizstrukturen, die nachhaltigen Konsum belohnen</p>	<p><i>Kapitel I/4.2 Klimaschutz, Energie und Umwelt, Seite 28</i></p> <p>„Daher wollen wir durch marktorientierte und technologieoffene Rahmenbedingungen, die stärker auf Anreiz und Verbraucherinformation und weniger auf Zwang setzen, die enormen Potentiale im Bereich Energieeffizienz heben. Hierzu zählen insbesondere: die marktwirtschaftliche 1:1 Umsetzung der Energiedienstleistungsrichtlinie, die Stärkung der Energiekompetenz der Verbraucher etwa durch unbürokratische Kennzeichnung des Energieverbrauchs bei energierelevanten Produkten, eine Energieinitiative Mittelstand (Investitionsanreize durch Änderungen im Mietrecht und im Energiecontracting, Fortsetzung der Programme zur Energieberatung, kostenneutrale Vereinfachung der Fördermodelle in der Gebäudesanierung).“</p>
<p>Klare Energiekennzeichnung von Verbrauchsgütern</p>	<p>Siehe auch vorherige Zeile.</p> <p><i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 47</i></p> <p>„Wir werden die Informationen des Verbrauchers zu langlebigen Wirtschaftsgütern bezüglich des Energie- und Wasserverbrauchs, u. a. durch intelligente Stromzähler sowie die Transparenz bei der Festlegung der Preise verbessern.“</p>
<p>Verbesserung der Qualität im Fernverkehr</p>	<p><i>Kapitel I/4.4.1 Mobilität, Seite 37</i></p> <p>„Die Koalition bekennt sich zum ÖPNV als unverzichtbaren Bestandteil der Daseinsvorsorge, auch in der Fläche. Um für den ÖPNV verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, werden wir unverzüglich das Personenbeförderungsgesetz novellieren und an den europäischen Rechtsrahmen anpassen. Unser Leitbild ist dabei ein unternehmerisch und wettbewerblich ausgerichteter ÖPNV. Dabei werden wir den Vorrang kommerzieller Verkehre gewährleisten. Aufgabenträger bleiben die Kommunen. Wir wollen mittelständische Unternehmen die Beteiligungschancen sichern und insbesondere eine Betreiber Vielfalt im Busgewerbe gewährleisten. (...) Für regionale Schienenstrecken werden wir neue Betreibermodelle erproben, um den Ländern und Aufgabenträgern Einfluss etwa auf Modernisierung und Regionalisierung zu geben. Wir werden Busfernlinienverkehr zulassen und dazu § 13 PBeFG ändern.“</p> <p>„Deutsche Bahn AG (...) Sobald der Kapitalmarkt dies zulässt, werden wir eine schrittweise, ertragsoptimierte Privatisierung der Transport- und Logistiksparten einleiten. Die Infrastruktursparten (Netz, Bahnhöfe, Energie) werden nicht privatisiert, weil sie im Zusammenhang mit der staatlichen Infrastrukturverantwortung stehen. Wir wollen die Rechte des Bundes bei Initiierung und Umsetzung von Eisenbahninfrastrukturprojekten stärken.“</p>

Wo finden sich die zehn Kernforderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes im Koalitionsvertrag wieder?

	<p><i>Kapitel I/4.4.1 Mobilität, Seite 38</i></p> <p>„Wir werden die Vorschläge zur Einführung eines Deutschlandtaktes im Schienenpersonenverkehr einer sorgfältigen Überprüfung unter Beteiligung der Länder unterziehen.“</p> <p>„Die Bundesnetzagentur wird gestärkt.“</p>
<p>Effizienzanalyse der hierfür bereitgestellten Regionalisierungsmittel</p>	<p><i>Kapitel I/4.4.1 Mobilität, Seite 37</i></p> <p>„Die Koalition steht zur Erfüllung der Finanzierungsverpflichtungen aus dem Regionalisierungsgesetz. Wir wollen jedoch eine höhere Transparenz in der ÖPNV-Finanzierung erreichen.“</p> <p><i>Kapitel I/4.4.1 Mobilität, Seite 38</i></p> <p>„Für die Finanzierung der Bahn wird folgendes Modell geprüft: Mittelzuwendungen des Bundes erfolgen direkt an die DB-Infrastrukturgesellschaften. Trassenerlöse und Stationsentgelte fließen in die Schieneninfrastruktur zurück, Gewinnabführungen der Infrastruktursparten an die Holding werden ausgeschlossen. Die DB AG behält im Konzernverbund als Alleineigentümerin Einfluss auf ihre Infrastruktursparten; deren Leitung erfolgt zukünftig unabhängig.“</p>

**VI. Die Rechte der Verbraucher in der digitalen Welt ausbauen: Soziale Marktwirtschaft 2.0**

<b>Forderungen des vzbv</b>	<b>Koalitionsvertrag 17. Legislaturperiode</b>
<p>Anpassung des Datenschutzes an die Anforderungen der digitalen Welt</p>	<p><i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 46</i></p> <p>„Die in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten gesetzlichen Regelungen zum Handel mit persönlichen Daten sind zu evaluieren.“ (...) Wir brauchen ein verpflichtendes Bestätigungsfeld für alle Vertragsabschlüsse im Internet. Mit dem verpflichtenden Preisangabefenster können wir Internetabzocke minimieren.“</p> <p><i>Kapitel IV/2. Informations- und Mediengesellschaft, Seite 101</i></p> <p>„Wir bekräftigen, dass Recht und Gesetz im Internet schon heute und in Zukunft ebenso gelten wie überall sonst. Daher werden wir für mehr Datenschutz sowie durch eine Stärkung der IT-Kompetenz (...) sorgen.“ (...) „Wir werden dabei insbesondere unser Augenmerk auf Aufklärung legen. Die Sensibilität für den Schutz der eigenen Daten muss gestärkt, der Selbstschutz erleichtert werden, um Datenmissbrauch vorzubeugen. Wir werden deshalb prü-</p>

Wo finden sich die zehn Kernforderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes im Koalitionsvertrag wieder?

	<p>fen, wie durch die Anpassung des Datenschutzrechts der Schutz personenbezogener Daten im Internet verbessert werden kann, erwarten dabei aber auch von jedem Einzelnen einen verantwortungsvollen Umgang mit seinen persönlichen Daten im Internet.“</p> <p><i>Kapitel IV/3. Datenschutz, Seite 105-106</i></p> <p>„Datenschutz: (...) Wir wollen ein hohes Datenschutzniveau. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Datensicherheit und – sparsamkeit, der Zweckbindung und der Transparenz wollen wir im öffentlichen und privaten Bereich noch stärker zur Geltung bringen. Hierzu werden wir das BDSG unter Berücksichtigung der europäischen Rechtsentwicklung lesbarer und verständlicher machen sowie zukunftsfest und technikneutral ausgestalten. Die Einwilligung ist eine wesentliche Säule des informationellen Selbstbestimmungsrechts. Ziel der Reform muss daher auch sein, verbesserte Rahmenbedingungen für informierte und freie Einwilligungen zu schaffen. Dazu sollten Informationspflichten erweitert und der Freiwilligkeit der Einwilligung größere Bedeutung beigemessen werden. Darüber hinaus werden wir eine Stiftung Datenschutz errichten, die den Auftrag hat, Produkte und Dienstleistungen auf Datenschutzfreundlichkeit zu prüfen, Bildung im Bereich des Datenschutzes zu stärken, den Selbstdatenschutz durch Aufklärung zu verbessern und ein Datenschutzaudit zu entwickeln.“</p>
Verbraucherfreundliche Haftungsregelungen bei Phishing-Attacken	<p><i>Kapitel IV/2. Informations- und Mediengesellschaft, Seite 101</i></p> <p>„Betrug und Identitätsdiebstahl im Internet müssen konsequent verfolgt werden und zugleich müssen Möglichkeiten der sicheren Kommunikation mehr in den Mittelpunkt gerückt werden.“</p>
Erforschung von sicheren Technologien	<p>./.</p>
Klare gesetzliche Regelungen zum Einsatz von RIFD	<p><i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 46-47</i></p> <p>„Die in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten gesetzlichen Regelungen zum Handel mit persönlichen Daten sind zu evaluieren. Dies gilt auch (...) bei der Einführung von Funketiketten.“</p>
Verstärkung der gesetzlichen Schutzregeln von Kindern und Jugendlichen im Internet	<p><i>Kapitel IV/2. Informations- und Mediengesellschaft, Seite 101</i></p> <p>„Kinder und Jugendliche werden wir durch konsequente Durchsetzung des geltenden Jugendschutzrechts vor ungeeigneten Inhalten schützen.“</p>
„Charta der Rechte der Verbraucher in der digitalen Welt“ etablieren	<p>./.</p>
Verbraucherfreundliche Gestaltung des Urheberrechts und die Verankerung der Rechte der Nutzer an legal erworbenen Inhalten	<p><i>Kapitel IV/2. Informations- und Mediengesellschaft, Seite 103</i></p> <p>„Das Internet darf kein urheberrechtlicher Raum sein. Wir werden deshalb unter Wahrung des</p>

Wo finden sich die zehn Kernforderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes im Koalitionsvertrag wieder?

	<p>Datenschutzes bessere und wirksame Instrumente zur konsequenten Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen im Internet schaffen. Dabei wollen wir Möglichkeiten der Selbstregulierung unter Beteiligung von Rechteinhabern und Internetserviceprovidern fördern. Wir werden keine Initiativen für gesetzliche Internetsperren bei Urheberrechtsverletzungen ergreifen.“</p> <p><i>Kapitel IV/2. Informations- und Mediengesellschaft, Seite 104</i></p> <p>„Der Schutz durch das Urheberrecht ist eine notwendige Voraussetzung für die Schaffung und für die Verwertung kreativer Leistungen. Wir wollen deshalb Maßnahmen unterstützen, die das gesellschaftliche Verständnis für die Bedeutung des Urheberrechts und den Respekt vor fremdem geistigem Eigentum fördern.“</p>
--	---

**VII. Mit Informationen und Bildung selbstbestimmte Verbraucher schaffen**

<b>Forderungen des vzbv</b>	<b>Koalitionsvertrag 17. Legislaturperiode</b>
Eine umfassende Reform des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)	<i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 46</i> „Das geltende Verbraucherinformationsgesetz wird reformiert. Bei der Reform des Gesetzes werden die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt. Die Ansprüche des Verbrauchers auf Information werden in einem einheitlichen Gesetz zur Regelung der Informationsansprüche des Bürgers zusammengefasst.“
Die Informationspflicht der Behörden ist auszuweiten	
Einrichtung einer Informationsplattform im Internet für Verbraucher	./.
Eine koordinierte Bund-Länder-Initiative zur Stärkung der Alltagskompetenz speziell von Kindern, Jugendlichen und Senioren.	<i>Kapitel II/2. Wissenschaft und Forschung, Seite 66</i> Wir bekräftigen die Ziele der UN-Dekade für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Sie ist eine wichtige und zukunftsweisende Aufgabe aller Bildungsträger. Neben der Verankerung im Schulunterricht ist ihre Umsetzung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Bildungseinrichtungen, wirtschaftlichen Institutionen und Verbänden von großer Wichtigkeit.
Einrichtung von Verbraucherbildungsangeboten in Ganztagschulen und in der offenen Jugendarbeit	./.
Einrichtung von Bildungszentren	./.
	Der Koalitionsvertrag äußert sich an verschiedenen Stellen zu Einzelaspekten der Verbraucherbildung:  <i>Kapitel I/4.2 Klimaschutz, Energie und Umwelt, Seite 31</i> „Wir wollen gemeinsam mit den Naturnutzern die Umweltbildung fördern.“

Wo finden sich die zehn Kernforderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes im Koalitionsvertrag wieder?

	<p><i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 44</i></p> <p>„Ernährungsbildung: (...) Die Angebote an Familienbildung für eine gesunde Ernährung von Kindern und Erwachsenen werden ausgebaut. Gemeinsam mit den Ländern werden wir das Thema der Ernährungsbildung in die Informations- und Bildungsangebote von Kindergärten und Schulen integrieren“</p> <p><i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 45</i></p> <p>„Unsere Verbraucherpolitik setzt auf die Stärkung des Verbrauchers im Markt. (...) Dazu gehört umfassende Verbraucherbildung“</p> <p><i>Kapitel II/1.1 Bildungsbedürfnisse vor Ort, Seite 59</i></p> <p>„Wir werden vor Ort Bildungsbündnisse aller relevanten Akteure – Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, Schulen, Arbeitsförderung sowie Zivilgesellschaft – fördern, die sich mit diesem Ziel zusammenschließen.“</p> <p><i>Kapitel II/2. Wissenschaft und Forschung, Seite 66</i></p> <p>„Wir bekräftigen die Ziele der UN-Dekade für ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘.(...) Neben der Verankerung im Schulunterricht ist ihre Umsetzung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Bildungseinrichtungen, wirtschaftlichen Institutionen und Verbänden von großer Wichtigkeit.“</p> <p><i>Kapitel IV/3. Datenschutz, Seite 106</i></p> <p>„werden wir eine Stiftung Datenschutz errichten, die den Auftrag hat, (...) Bildung im Bereich des Datenschutzes zu stärken“</p> <p><i>Kapitel III/2. Jugendliche, Seite 71-72</i></p> <p>„Wir wollen die enormen gesellschaftlichen und individuellen Chancen der Neuen Medien umfassend nutzen; den Risiken im Umgang mit diesen werden wir entgegenwirken. Wir wollen die Medienkompetenz insbesondere von Kindern und Jugendlichen stärken.“</p>
<p><i>(Verbrauchertelefon hatte der vzbv während der Koalitionsverhandlungen auch unterstützt)</i></p>	<p><i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 45</i></p> <p>„Wir werden ein zentrales Verbrauchertelefon mit Lotsenfunktion einführen.“</p>

Wo finden sich die zehn Kernforderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes im Koalitionsvertrag wieder?

### VIII. Marktwächter für wichtige Konsumbereiche einrichten

Forderungen des vzbv	Koalitionsvertrag 17. Legislaturperiode
Einrichtung von Marktwächtern in den Bereichen Finanzen, Energie, Gesundheit und Telekommunikation	./.
Schaffung einer planbaren finanziellen Grundlage für die Arbeit der Marktwächter	./.

### IX. Die unabhängige Verbraucherberatung ausbauen

Forderungen des vzbv	Koalitionsvertrag 17. Legislaturperiode
Zahl der unabhängigen Verbraucherberatungsstellen von derzeit 190 auf 400 ausbauen.	./.
Bereitstellung finanzieller Mittel durch Bund und Länder	<i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 45</i> „Für die Finanzierung der Beratungs- und Informationsaktivitäten von Verbraucherzentralen und unabhängiger Verbraucherschutzorganisationen wie der Stiftung Warentest werden langfristige Konzepte der Finanzierung entwickelt, die dem auch durch die Finanzkrise ausgelösten Mehrbedarf an unabhängiger Beratung des Verbrauchers Rechnung tragen.“
Mitteinspeisung in eine zu gründende „Deutsche Stiftung Verbraucherschutz“	./.
Finanzierungsbeteiligung der Wirtschaft	./.

### X. Die kollektive Rechtsdurchsetzung stärken

Forderungen des vzbv	Koalitionsvertrag 17. Legislaturperiode
Erleichterung und Erweiterung des bei Wettbewerbsverstößen geltenden Gewinnabschöpfungsanspruchs	./.
Gerichte müssen mit Urteilen zu Unterlassungsansprüchen bei AGB-Verstößen auf Antrag auch die Entschädigung des Betroffenen anordnen können.	./.
Einführung einer Musterfeststellungsklage	./.
Unterlassungsklagebefugnis der Verbraucherverbände bei Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften	./.
Verbesserte Rechtsdurchsetzung für Verbraucher	<i>Kapitel IV/4. Rechtspolitik, Seite 109</i> „Die Einführung von Sammelklagen national und europaweit lehnen wir ab.“
./.	<i>Kapitel I/4.5 Ernährung und Verbraucherschutz, Seite 46</i> „Außergerichtliche Streitschlichtung: Die Einrichtung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff wird gesetzlich verankert.“